

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

10 060 Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 00	332	Auslagererstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	16 000	16 000	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	20
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	550 000	550 000	—	592
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060.			567 000	567 000	—	612

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	642	Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	14 000	14 000	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 378 800 EUR.	617 500	727 500	-110 000	367
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 537 00. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	50 000	50 000	—	130
546 00	332	Erwerb von Emissionszertifikaten zur Kompensation von CO2-Emissionen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	115 000	115 000	—	43

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Titel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen sind bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 veranschlagt.

Zu Titel 537 00:

Die Mittel werden für die Durchführung folgender Untersuchungsvorhaben benötigt:

1. Emissionsermittlungen

- Beratungen zu fachtechnischen Fragen sowie gutachterliche Stellungnahmen im Verkehrsbereich,
- Ermittlung der Emissionen luftverunreinigender Stoffe, Lärm, Erschütterungen sowie anderer physikalischer Emissionen,
- Ermittlung der Emissionen von Nanopartikeln,
- Ermittlung der Bioaerosolemissionen aus der Landwirtschaft.

2. Immissionsermittlungen

- Ermittlung toxischer Luftverunreinigungen,
- Fortentwicklung von Messverfahren für Luftverunreinigungen,
- Ermittlung von Verkehrsimmissionen in Nordrhein-Westfalen,
- Qualitätssicherung von Geruchsmessungen.

3. Ermittlung von Wirkungszusammenhängen

- grundsätzliche Untersuchungen zur Klärung von Fragen der Immissionswirkungen auf Klima, Vegetation, Materialien einschl. Kunstdenkmäler und Ableitung von Schutzmaßnahmen,
- Abklärung akuter Wirkungsfragen sowie akuter Problemfälle der Wirkung von Luftschadstoffen auf Mensch und Natur,
- human-medizinische Wirkungsuntersuchungen,
- Umweltepidemiologie.
- Sonderuntersuchungen aufgrund von Fragestellungen aus den Luftreinhalteplänen,
- Weiterentwicklung der Rechenmodelle für Gerüche.

4. Emissionsminderung

- Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur Emissionsminderung.

5. Sonstiges

- Ermittlung der Kfz-Emissionen,
- Beratung und Gutachten in verkehrsspezifischen Fragen,
- anlagenbezogene Ermittlung der Emissionen und Immissionen luftverunreinigender Stoffe,
- Übertragung von Emissionsmessdaten zur Aufsichtsbehörde,
- Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit,
- Untersuchungen zur Wirkung und Ausbreitung elektromagnetischer Felder neuer Technologien,
- Bewertung der Stickstoff Deposition in der Landwirtschaft,
- Untersuchungen zum Umweltverhalten gentechnisch veränderter Organismen/Technikfolgeabschätzung,
- Fortentwicklung Stand der Technik,
- Gutachten zur Ermittlung und Bewertung von Emissionsminderungspotentiale und Umsetzungsmaßnahmen,
- Fortentwicklung der Prognoseverfahren für Lärm.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz und Gentechnik.

Zu Titel 546 00:

Zur Kompensation von CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung von Flugzeugen oder Kraftfahrzeugen für Dienstreisen der obersten Landesbehörden entstehen, werden Emissionszertifikate erworben, die durch anerkannte Klimaschutzprojekte im Rahmen des Kyoto-Protokolls - vorrangig aus NRW - generiert werden.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	100
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	17
526 60	332	Sachverständige.	10 000	10 000	—	—
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	20 000	20 000	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 455 000 EUR.	830 000	830 000	—	344
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	30 000	30 000	—	38
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	30 000	30 000	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	150 000	150 000	—	2
683 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen.	—	—	—	—
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
892 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 200 000	1 200 000	—	501

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind:

1. Veröffentlichung im Zusammenhang mit Luftqualitätsplänen.	20 000 EUR
2. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien, Ursachenanalysen.	974 000 EUR
3. Zuweisungen an Gemeinden für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur regionalen Luftreinhalteplanung.	150 000 EUR
4. Ausgaben für Datenverarbeitung für Ermittlung zur Luftreinhaltung.	36 000 EUR
5. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	1 200 000 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative Untersuchungen als auch Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen erforderlich. Alle Erkenntnisse fließen in aufzustellende Pläne zur Luftreinhaltung (Luftreinhaltepläne) ein. In diesem und den folgenden Haushaltsjahren steht neben der Aufstellung zusätzlicher und in der Fortschreibung bereits bestehender Luftreinhaltepläne eine Neuausrichtung der Luftreinhaltung in Nordrhein-Westfalen an, hin zu großräumigen regionalen Maßnahmenkatalogen.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinf Feuerungsanlagen,
- Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z.B. Benzol, Quecksilber, Nanopartikel, PCB und andere,
- Entwicklung von Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement, LKW-Routenkonzepte, Vernetzung mit dem Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen,
- Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategische Planungen.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	30
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 61 332	Sachverständige.	—	—	—	12
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	30 000	30 000	—	28
537 61 332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	200 000	—	89
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 68 000 EUR.	200 000	200 000	—	204
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	40 000	40 000	—	2
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen.	100 000	100 000	—	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	50 000	50 000	—	—
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärm-minderungsplänen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	350 000	350 000	—	—
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	970 000	970 000	—	365

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind:

1.	Druck und Veröffentlichung von Informationsmaterial u. a. im Rahmen des Aktionsbündnis "NRW wird leiser".	30 000	EUR
2.	Informationsveranstaltungen für Gemeinden u. a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lärminderungsstrategie NRW.	20 000	EUR
3.	Vorbereitung der Lärmkartierung 3. Stufe u. a. Weiterentwicklung und Betrieb der Lärmdatenbank.	200 000	EUR
4.	Zuweisungen an Kommunen für Lärmschutzmaßnahmen aus der Lärmaktionsplanung.	300 000	EUR
5.	Messgeräte und technische Einrichtungen im Bereich des Lärmschutzes.	50 000	EUR
6.	Ausgaben für ergänzende Datenverarbeitung (Fluglärmgesetz und Umgebungslärm).	80 000	EUR
7.	Informationsveranstaltungen, Fachgespräche mit Experten und Workshops in Zusammenhang mit der Umsetzung des Fluglärmgesetzes.	20 000	EUR
8.	Sonstige Untersuchungsvorhaben u. a. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie.	170 000	EUR
9.	Projektstelle im Zusammenhang mit dem Lärmschutz bei Windenergieanlagen.	70 000	EUR
10.	Gutachten im Zusammenhang mit dem Lärmschutz beim Luftverkehr.	30 000	EUR
	Zusammen.	970 000	EUR

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastungen in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen.

Das LANUV bereitet die Lärmkarten der 3. Stufe vor. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Maßnahmen zur Lärminderung gefördert. Im Rahmen des Aktionsbündnis "NRW wird leiser" werden Maßnahmen der Information und Kommunikation über Lärm, Lärmentwicklungen und Minderungsmöglichkeiten getroffen.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	Rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 68 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
	3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.				
	6. Abweichend von § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 63 642	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	52
518 63 642	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 63 642	Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Kosten.	—	—	—	730
531 63 642	Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.).	—	—	—	—
537 63 642	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	1 000 000	1 000 000	—	26
	Verpflichtungsermächtigung: 3 300 000 EUR.				
541 63 642	Veranstaltungen und dgl..	680 000	700 000	-20 000	478
546 63 642	Geschäftsbesorgungsverträge.	700 000	680 000	+20 000	216
	Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.				
547 63 642	Ausgaben für Leistungen an das IT.NRW.	200 000	200 000	—	225
633 63 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	650 000	650 000	—	—
	1. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
	2. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Aufstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden.				
	3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt.				
	Verpflichtungsermächtigung: 2 050 000 EUR.				
661 63 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63 642	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63 642	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	298

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zentrales Element der Energie- und Klimaschutzpolitik in NRW ist das Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inkl. der Zwischenziele, werden in einem Klimaschutzplan und Klimaschutzstart-Programm konkret benannt.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist das Förderprogramm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - "progres.nrw", das u. a. aus den Richtlinienbausteinen

- Innovation und
- Markteinführung und
- Kraftwärmekopplung

besteht.

Im Rahmen der Innovationsförderung unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Klimaschutz und Energie.

Mit dem Förderbaustein Markteinführung wird die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung (einschl. Nah- und Fernwärme) beschleunigt.

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energie. So wird z. B. die Umsetzung der Klimaschutz- und Energiemaßnahmen durch ein Monitoring begleitet, das ebenfalls aus dieser Titelgruppe finanziert wird.

Für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie sowie der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung stehen darüber hinaus Haushaltsmittel im Rahmen des NRW EU-Ziel 2-Programms "EFRE" zur Verfügung.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	671
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 000 000	2 000 000	—	550
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	12 010 000	12 010 000	—	10 108
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	17 240 000	17 240 000	—	13 353

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik , Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titel- gruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64	314 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	24
511 64	314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 64	314 Sachverständige.	100 000	100 000	—	37
531 64	314 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	200 000	200 000	—	3
537 64	314 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 172 000 EUR.	170 000	170 000	—	68
538 64	314 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 EUR.	20 000	20 000	—	7
541 64	314 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	60 000	60 000	—	3
633 64	314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
684 64	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64	314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 64	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	10
Summe Titelgruppe 64.		650 000	650 000	—	153
Gesamtausgaben Kapitel 10 060.		20 856 500	20 966 500	-110 000	14 913
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.		9 496 800	18 726 800	-9 230 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Masterplan Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Mit Beschluss vom 19.01.2011 hat der Landtag eine Anforderung an die Landesregierung mit dem Ziel einer gentechnikfreien Landwirtschaft formuliert. Die Haushaltsmittel dienen zu deren Umsetzung durch Initiativen, Projekte und Maßnahmen, z. B. auf europäischer Ebene im Netzwerk gentechnikfreier Regionen, durch Projekte zur Technikfolgeabschätzung und durch Veranstaltungen.